

**Anfrage Vitali Albert namens der FDP-Fraktion über die Umsetzung von Impulsprogrammen (A 356). Eröffnet: 26. Januar 2009 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Frage 1: Wie bereitet sich der Regierungsrat auf die Umsetzung der Impulsprogramme im Kanton Luzern vor?

Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Abschwungs in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 werden sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene Möglichkeiten zur Schaffung positiver konjunktureller Impulse erörtert. Wir unterscheiden zwischen dem Impulsprogramm des Kantons Luzern und den Stabilisierungsprogrammen des Bundes.

Mit dem Impulsprogramm wollen wir positive Akzente zur Stärkung der Wirtschaft in den Jahren 2009 bis 2011 setzen. Wir wollen dazu im Rahmen der Verwendung des zu erwartenden Ertragsüberschusses 2008 ausserordentliche Mittel im Umfang von maximal 40 Millionen Franken für Investitionen zur Verfügung stellen. Von den 40 Millionen Franken werden 20 Millionen für den Hochbau, 15 Millionen für den Strassenbau und 5 Millionen für den Wasserbau verwendet.

Um mit diesen Mitteln tatsächlich einen positiven Impuls für die Konjunktur zu erreichen, müssen die Investitionsprojekte folgende Kriterien erfüllen:

- Die Projekte müssen innert kurzer Frist auslösbar sein.
- Die Kreditbeschlüsse dazu müssen vorhanden sein.
- Die Bewilligungen dazu müssen vorliegen.
- Verschiedene Branchen sollen vom Impulsprogramm profitieren.

Im Hochbau sollen neben dringlichen und gebundenen Ausgaben (Instandhaltung und Instandsetzung) der Jahre 2010 und 2011 auch Energiespar- und Alternativenergieprojekte unterstützt werden. Dank dem Impulsprogramm stehen für den Strassenbau zusätzlich 15 Millionen Franken zur Verfügung. Somit können Vorhaben (Beispielsweise: Rad- und Gehwege, Verbesserung Verkehrssicherheit und Belagssanierungen) realisiert werden, die früher an dieser Stelle geplant und aufgrund der Finanzplanung zurückgestellt werden mussten und jetzt dank dem Impulsprogramm realisiert werden können. Ebenso verhält es sich beim Wasserbau. In diesem Bereich sollen Wehranlagen, Abflussverbesserung, Sohlen- und Ufersicherungen usw. mit dem Impulsprogramm realisiert werden. Beim Wasserbau kommt hinzu, dass eine Mitfinanzierung durch den Bund und die Gemeinden erfolgt. Dadurch erhöht sich der Gesamtumfang des Impulsprogramms im Wasserbau um 15 auf max. 20 Millionen Franken.

Der definitive Finanzierungsbeschluss erfolgt durch den Kantonsrat im Rahmen der Beratung der Rechnung 2008. Die Planung der Arbeiten läuft bereits.

Frage 2: Profitiert der Kanton Luzern anteilmässig von allen beschlossenen Massnahmen?

Zusätzlich zum Impulsprogramm wollen wir die vom Bundesrat beschlossenen verschiedenen Stabilisierungsmassnahmen auf Wirkung, Finanzierung und Umsetzbarkeit im Kanton Luzern prüfen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Luzern grundsätzlich von den Stabilisie-

Massnahmen des Bundes der 1. Phase insgesamt Nutzen ziehen kann. Die einzelnen Massnahmen des Bundes wirken sich unterschiedlich auf den Kanton aus:

Aufhebung der Kreditsperre (205 Millionen Franken)

Mit diesem Beschluss werden gemäss Aussagen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bereits beschlossene Budgetkürzungen rückgängig gemacht. Mit der Kreditsperre sollte ursprünglich ein Prozent nicht gesetzlich oder vertraglich gebundener Ausgaben blockiert werden. Die frei werdenden Mittel fliessen primär in die Bereiche Verkehr und Bildung, Landwirtschaft und Landesverteidigung. Inwieweit Luzerner Unternehmungen oder der Staat profitieren können, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Aufstockung im Hochwasserschutz (66 Millionen Franken)

Aufgrund der Unwetter der letzten Jahre haben die Kantone Projekte gegen Naturgefahren angemeldet, die deutlich über dem Budget des Bundes für 2009 liegen. Aus konjunktur- und beschäftigungspolitischer Sicht ist es sinnvoll, diese ausführungsfähigen Vorhaben vorzuziehen. Wie unter Frage 1 beschrieben, kann der Kanton Luzern direkt von den Bundesmassnahmen profitieren. Wir werden die nötigen Projektanträge beim Bund einreichen.

Investitionen in die Wohnraumförderung (45 Millionen Franken)

Die direkte Wohnbauförderung des Bundes wurde mit dem Entlastungsprogramm 2003 sistiert. Ab 2009 sollen nun aufgrund des noch laufenden aber nicht ausgeschöpften Rahmenkredits wieder Darlehen an gemeinnützige Bauträger ausgerichtet werden. Deshalb soll der Voranschlagskredit 2009 um 45 Millionen aufgestockt werden. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) schätzt, dass mit dieser Massnahme Investitionen von bis zu 400 Millionen ausgelöst werden dürften. Dieses Engagement des Bundes dürfte insbesondere energetische und anderen Erneuerungen unterstützen. Weil es sich dabei um vorgezogene Investitionen handelt, sollen die entsprechenden Kredite ab 2011 entsprechend gekürzt werden. Inwieweit gemeinnützige Bauträger oder der Staat profitieren können, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Zivile Bauten (20 Millionen Franken)

Gemäss Aussagen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements setzt der Bund 20 Millionen Franken ein, um an seinen eigenen zivilen Bauten Unterhalts- und Renovationsarbeiten vorzunehmen. Wie weit Luzerner Unternehmungen davon profitieren können, hängt von deren Berücksichtigung bei der Arbeitsvergabe ab.

Arbeitsbeschaffungsreserven (550 Millionen Franken)

Die Unternehmungen konnten in den vergangenen Jahren steuerprivilegierte Arbeitsbeschaffungsreserven bilden. Mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II des Bundes wird diese Möglichkeit ab 2011 wegfallen. Die Auflösung war bis anhin nur mit Bewilligung des seco möglich. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat nun entschieden, dass Arbeitsbeschaffungsreserven im Umfang von 550 Millionen Franken sofort frei gegeben werden. Unternehmungen, welche Arbeitsbeschaffungsreserven gebildet haben, können diese sofort einsetzen, müssen das seco aber über die getroffenen Massnahmen orientieren. Wie weit Luzerner Unternehmen davon profitieren können und wollen, hängt von der Höhe der verbuchten Arbeitsbeschaffungsreserve und der betrieblichen Notwendigkeit der Auflösung ab.

Frage 3: Bei welchen Massnahmen muss der Standortkanton auch einen Subventionsanteil leisten und wie hoch werden diese Beiträge geschätzt und sind diese im Voranschlag 2009 bereits enthalten?

Erst eine vertiefte Analyse und politische Diskussion der für unseren Kanton konkret in Frage kommenden Einzelmassnahmen wird zeigen, ob und in welchem Umfang eigene Mittel einzugeben sind und ob dafür die im Voranschlag 2009 bewilligten Mittel ausreichend sind. Bei der Beurteilung der einzelnen Massnahmen des Stabilisierungsprogrammes des Bundes wird der Regierungsrat der Frage des gesamtwirtschaftlichen und konjunkturstützenden Wirkungspotenzials hohe Bedeutung zumessen.

Frage 4: Falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat diesen Subventionsanteil des nationalen Impulsprogrammes in das kantonale Konjunkturprogramm 2009 aufzunehmen?

Wir haben Umfang und Inhalt des Impulsprogramms des Kantons festgelegt. Eine Erweiterung des Impulsprogramms ist nicht vorgesehen.

Luzern, 26. Januar 2009 / RRB-Nr. 94